

## PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **26.06.2020**, um 19:00 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** waren erschienen:

### **VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:**

#### **CDU-Fraktion**

Büchler, Ruth (*außer bei TOP 3 gem. § 25 HGO*)  
Disson, Gregor (*kam um 19:20 Uhr*)  
Ergler, Volker  
Frank, Elvira  
Gutperle, Jürgen  
Haas, Sigrid  
Käser, Hannah (*außer bei TOP 1, 1a, 2, 2a gem. § 25 HGO*)  
Renner, Engelbert  
Ringhof, Martin  
Scheidel, Jörg  
Schübeler, Norbert (Stadtverordnetenvorsteher)  
Winkler, Christoph

#### **SPD-Fraktion**

Burkhoff, Nils  
Forg, Klaudia  
Haas, Albert  
Hanf, Alicia  
Mayer-Kotlenga, Nina  
Neuß, Peter  
Quarz, Klaus  
Dr. Ritterbusch, Jörn  
Schäfer, Daniel  
Winkenbach, Horst

#### **UBV-Fraktion**

Benz, Walter  
Bleiholder, Rolf  
Bleiholder, Urte  
Migenda-Wunderle, Rosemarie (*außer bei TOP 1, 1a, 2, 2a gem. § 25 HGO*)  
Nordmann, Rolf (*außer bei TOP 1, 1a, 2, 2a gem. § 25 HGO*)  
Dr. Stülpner, Henrik (*außer bei TOP 1, 1a, 2, 2a gem. § 25 HGO*)  
Wunderle, Bernhard (*außer bei TOP 1, 1a, 2, 2a gem. § 25 HGO*)

#### **Fraktion Bündnis90/Die Grünen**

Haas, Bernd  
Klee, Wolfgang  
Zöller-Helbig, Helga

#### **WGV-Fraktion**

Kempf, Ralf (*außer bei TOP 1, 1a, 2, 2a wg. § 25 HGO*)

#### **FDP-Fraktion**

Gieding, Tobias  
Jünemann, Ralf

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Emre Dogan, Andreas Häfele, Klaus Hofmann, Beate Kempf, Torben Kruhmnn, Dieter Rihm, Irina Sponagel, Tobias Weiße, Richard Werle, Manfred Winkenbach.

### **VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias (Bürgermeister)  
Kempf, Bastian (1. Stadtrat)  
Kirchner, Helmut  
Vanli, Hayrettin  
Ziegler, Klaus

Entschuldigt fehlten die Magistratsmitglieder

Gerd Brinkmann  
Jenny Dieter  
Hedwig Fraas  
Dieter Gross  
Thomas Klauder  
Randoald Reinhardt  
Heinz Rohrbacher  
Günter Wolk

### **ALS SCHRIFTFÜHRUNG:**

Ewert, Andrea  
Schwarz, Susanne

### **VON DER VERWALTUNG:**

Fleischer, Michael  
Hätscher, Marc  
Schneider, Reiner  
Ewert, Frank  
Gläser, Jana (Inspektoranwärterin)

### **VOM AUSLÄNDERBEIRAT:**

./.

Entschuldigt fehlte die stv. Ausländerbeiratsvorsitzende Nurcan Erdogan

### **VON DER PRESSE:**

Südhessen-Morgen  
Viernheimer Tageblatt

### **ZUHÖRER:**

2

Φ Φ Φ Φ

Stadtverordnetenvorsteher Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Vor Einstieg in die Tagesordnung übermittelte er den Stadtverordneten Ralf Kempf, Klaudia Forg, Irina Sponagel, Dr. Jörn Ritterbusch und Tobias Gieding zunächst nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag und gab sodann noch folgende Hinweise bekannt:

1. *Anlässlich der Mandatsniederlegung von Herrn Maximilian Wohlfahrt habe die SPD-Fraktion wie folgt Änderungen in den Ausschüssen und Betriebskommissionen vorgenommen:*
  - *Stv. Albert Haas wird ordentliches Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss*
  - *Stv. Horst Winkenbach wird ordentliches Mitglied im Planungsausschuss Rathaus*
  - *Stv. Albert Haas wird stv. Mitglied in der Betriebskommission des Forums der Senioren*
  - *Stv. Horst Winkenbach wird stv. Mitglied in der Betriebskommission des Stadtbetriebs Viernheim Dienstleistungen*
2. *Die Abgabefrist für die Anzeigepflicht gem. § 26a HGO laufe bis zum 01.07.2020, erinnerte Herr Schübeler all diejenigen, die den Meldebogen noch nicht abgegeben haben*
3. *Im Sitzungssaal sei heute (wie bereits im Planungsausschuss Rathaus und im Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen) ein Modell zur künftigen Befestigung der Rathausfassade zur Anschauung aufgebaut.*
4. *Aufgrund der Größe des heutigen Sitzungsraumes bat Herr Schübeler um deutliche Handzeichen bei der Abstimmung.*
5. *Abschließend wies er auf die besonderen Hygienevorkehrungen aufgrund der Corona-Pandemie hin.*

- - -

Sodann gab er die Tagesordnung bekannt und verwies auf die Tischauslage mit den geänderten Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten 7 und 10.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung –  
Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)
  - 1a. Antrag der WGV-Fraktion zu:  
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung -  
Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)  
Hier: Verweis in den Ausschuss
  2. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ – Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015
    - 2a. Antrag der WGV-Fraktion zu:  
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung –  
Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015  
Hier: Verweis in den Ausschuss
  3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;  
hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson
  4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim  
hier: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen
  5. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2019

6. Baugebiet "Bannholzgraben II";  
Musterkaufverträge
7. 1. Ergänzungssatzung zu der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim
8. Kommunale Förderbestimmungen:  
Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim
9. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“ – Ergänzung des Entwurfs um eine Boulevarde
- 9a. Antrag der UBV-Fraktion  
Wegeausführung im gesamten Tivolipark
10. Rudolf-Harbig-Halle;  
Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise
- 10a. Antrag der SPD-Fraktion zu:  
Rudolf-Harbig-Halle;  
Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise  
Hier: Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag
11. Rudolf-Harbig-Halle;  
Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- 11a. Antrag der WGV-Fraktion zu:  
Rudolf-Harbig-Halle;  
Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen  
Hier: Verweis in den Ausschuss
12. Antrag der Stadt Viernheim auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des Regionalplanes Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010 gemäß §8 HPLG zugunsten eines sonstigen Sondergebietes (SO Lammschlachtereier Baumann)  
Hier: Einleitungsbeschluss  
Anlass: Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereier Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
13. Bebauungsplan Nr. 295 „SO-Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan  
Hier:  
Abschließende Behandlung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung  
Beschluss des Entwurfes  
Beteiligungsbefreiung zur Offenlage
14. Sanierung des Rathauses;  
Anschluss der neuen Fassade sowie Verschattung und Fassadengestaltung
15. Finanzbericht zum 31.05.2020
- 15a. Antrag der SPD-Fraktion:  
Konjunktur- und Zukunftspakete für Viernheim nutzen
16. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“)  
1. Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viernheim  
2. Beschluss des Entwurfes  
3. Beteiligungsbefreiung der Offenlage
17. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“  
Hier:  
Abschließende Behandlung der Anregungen zur öffentlichen Auslegung  
Beschluss des geänderten Entwurfes  
Beteiligungsbefreiung zur erneuten Offenlage

## **1. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung – Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 15.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes hatten die Stv. Hannah Käser, Ralf Kempf, Rosemarie Migenda-Wunderle, Dr. Henrik Stülpner, Bernhard Wunderle und Rolf Nordmann wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Auf Anregung des Stadtverordnetenvorstehers wurden die Tagesordnungspunkte 1 und 1a wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

*Anmerkung zu Protokoll: Der Stadtverordnetenvorsteher ließ zunächst über den WGV-Antrag unter 1a, sodann über den eigentlichen Beschlussvorschlag unter TOP 1 abstimmen.*

### **Beschluss:**

Die folgende rückwirkende Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972 wird mit folgendem Text beschlossen:

## **Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ der Stadt Viernheim vom 07.07.1972**

Auf Grund der §§ 5, 51 Nr. 6 und § 51a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. Seite 201), des § 5 des Gesetzes über die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27.07.1971 (BGBl. I Seite 1125) und §§ 142, 143 i.V.m. 214 Abs. 4 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I Seite 587), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... Juni 2020 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Innenstadt der Stadt Viernheim beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim tritt der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt (vom 27.07.1972 Aktenzeichen: V 3 - 61 d 12/01 -Viernheim-) mit ihren Änderungsformulierungen zur am 07.07.1972 beschlossenen Satzung bei.

### **Artikel 2**

#### **1. Änderungen in „§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes“**

- a. Die bisherigen Absätze „I.“ und „II.“ werden neu nummeriert mit „(1)“ und „(2)“.
- b. Der bisherige Satz 4 („In diesen Gebieten..“) und die folgenden Sätze werden zu einem neuen Absatz „(3)“.
- c. In dem Absatz (1) wird die bisherige Bezeichnung „Das Sanierungsgebiet I“ ersetzt durch die Worte „Das Sanierungsgebiet Innenstadt I“.
- d. In Absatz (2) wird die bisherige Bezeichnung „Das Sanierungsgebiet II „Die Beune““ ersetzt durch die Worte „Das Sanierungsgebiet Innenstadt II „Die Beune““.
- e. In Absatz (2) werden das Wort „Anmerkung:“ und der daran anschließende Satz „Alle unter I. und II. aufgeführten Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebiets.“ ersatzlos gestrichen,
- f. In Satz 2 des neuen Absatzes (3) werden vor der beginnenden Aufzählung „Flur 1, Nr. 202/2“ die Bezeichnung „Gebiet A.“ gestrichen und stattdessen eingefügt „a) im Sanierungsgebiet „Innenstadt I“ Block A“.
- g. Im folgenden Text des neuen Absatzes (3) werden die den jeweiligen Flurstücksaufzählungen vorangestellten Begriffe „Gebiet“ jeweils durch „Block“ ersetzt.
- h. Vor der beginnenden Aufzählung „Flur 6, Nr. 395/4“ werden die Worte „Gebiet: Auf der Beune.“ gestrichen und stattdessen eingefügt „b) im Sanierungsgebiet Innenstadt II „Auf der Beune““.

- i. Der letzte Satz des neuen Absatzes (3) wird neu formuliert: „Die vorstehend näher bezeichneten Flächen werden hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhalten die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Innenstadt““.
- 2. Änderung in § 3**  
Die bisherigen Worte „am Tage nach“ werden ersetzt durch das Wort „mit“.

### Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.07.1972 in Kraft.

-----

Mit Verfügung vom 27. Juli 1972 - Aktenzeichen: V 3 - 61 d 12/01 - Viernheim - hatte der Herr Regierungspräsident in Darmstadt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.1972 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in Viernheim gemäß § 5 Abs. 2 des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) vom 27.07.1971 (BGBl. I S. 1125) in Verbindung mit § 1 Ziffer 7 der Ersten Anordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit von Landesbehörden nach dem Städtebauförderungsgesetz vom 13.03.1972 (GVBl. 1972 S. 74) genehmigt.

**Abstimmung:** 25 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 28 Stadtverordnete anwesend, ohne die Stv. Hannah Käser, Ralf Kempf, Rosemarie Migenda-Wunderle, Dr. Henrik Stülpner, Bernhard Wunderle und Rolf Nordmann wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO)

**Auszug:** Amt Stadtentwicklung und Umweltplanung, Haupt- und Rechtsamt

#### 1a. Antrag der WGV-Fraktion zu:

[Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung - Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung \(vom 07.07.1972\)](#)  
[Hier: Verweis in den Ausschuss](#)

**Bezug:** Antrag der WGV-Fraktion vom 17.06.2020.

Auf o. a. Antrag und die Ausführungen unter TOP 1 wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verweis in den Ausschuss.

**Abstimmung:** 3 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 28 Stadtverordnete anwesend, ohne die Stv. Hannah Käser, Ralf Kempf, Rosemarie Migenda-Wunderle, Dr. Henrik Stülpner, Bernhard Wunderle und Rolf Nordmann wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO)

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Haupt- und Rechtsamt

#### 2. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ – Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 15.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes hatten die Stv. Hannah Käser, Ralf Kempf, Rosemarie Migenda-Wunderle, Dr. Henrik Stülpner, Bernhard Wunderle und Rolf Nordmann wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Auf Anregung des Stadtverordnetenvorstehers wurden die Tagesordnungspunkte 2 und 2a wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt. Es erfolgten keine Wortmeldungen.

*Anmerkung zu Protokoll: Der Stadtverordnetenvorsteher ließ zunächst über den WGV-Antrag unter 2a, sodann über den eigentlichen Beschlussvorschlag unter TOP 2 abstimmen.*

### **Beschluss:**

Die rückwirkende Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015 der Sanierungssatzung (vom 07.07.1972) wird mit folgendem Text beschlossen:

### **Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Viernheim über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt Viernheim“ vom 7.7.1972**

*Auf Grund der §§ 142, 143, 161 i.V.m. 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I Seite 587), und §§ 5 und 51 Nr. 6, 51a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. Seite 201), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... Juni 2020 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Viernheim über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt Viernheim“ vom 7.7.1972 (vom 13.11.2015) beschlossen:*

#### **Artikel 1**

*In § 3 der Aufhebungssatzung vom 13.11.2015 werden die bisherigen Worte „am 31.12.2015“ ersetzt durch die Worte „mit der Bekanntmachung“.*

#### **Artikel 2**

*Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 24.11.2015 in Kraft.*

**Abstimmung:** 25 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 28 Stadtverordnete anwesend, ohne die Stv. Hannah Käser, Ralf Kempf, Rosemarie Migenda-Wunderle, Dr. Henrik Stülpner, Bernhard Wunderle und Rolf Nordmann wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO)*

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Haupt- und Rechtsamt

### **2a. Antrag der WGV-Fraktion zu:**

**Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung – Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015**  
**Hier: Verweis in den Ausschuss**

**Bezug:** Antrag der WGV-Fraktion vom 17.06.2020.

Auf o. a. Antrag und die Ausführungen unter TOP 2 wird verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verweis in den Ausschuss.

**Abstimmung:** 3 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 28 Stadtverordnete anwesend, ohne die Stv. Hannah Käser, Ralf Kempf, Rosemarie Migenda-Wunderle, Dr. Henrik Stülpner, Bernhard Wunderle und Rolf Nordmann wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO)*



**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Haupt- und Rechtsamt

### **3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;** **hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 29.05.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes hatte die Stv. Ruth Bächler wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Stv. Dr. Ritterbusch als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) berichtete kurz über die dortige einstimmige Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Es bestand kein Redebedarf.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Helmut Bächler zur neuen stellvertretenden Schiedsperson. Dies ist dem zuständigen Amtsgericht Lampertheim zwecks Bestätigung mitzuteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 33 Stadtverordnete anwesend, ohne die Stadtverordnete Ruth Bächler wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO).*

**Auszug:** Haupt- und Rechtsamt

### **4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim** **hier: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 02.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Dr. Ritterbusch als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) berichtete kurz über die dortige einstimmige Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auch hier bestand kein Redebedarf.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Lampertheim vor, Herrn Gerhard Strahl als weiteres Ortsgerichtsmitglied zu ernennen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Haupt- und Rechtsamt

### **5. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2019**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 08.04.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) habe die Vorlage einstimmig ohne Aussprache zur Kenntnis genommen, berichtete Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch.

Es bestand kein Redebedarf, man nahm allseits von der Vorlage Kenntnis.

**Auszug:** Kämmereiamt



## 6. Baugebiet "Bannholzgraben II"; Musterkaufverträge

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 20.05.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) habe dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt, berichtete Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch.

### **Beschluss:**

Der Vorlage der Verwaltung wird zugestimmt.

**Abstimmung:** 31 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 34 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtsamt

## 7. 1. Ergänzungssatzung zu der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 27.05.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Der Stadtverordnetenvorsteher verwies bei Aufruf des Tagesordnungspunktes auf den neuen Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen. Aus dessen Sitzung am 23.06.2020 berichtete Ausschussvorsitzender Nordmann, dass von der SPD zunächst der Antrag gestellt worden sei, den prozentualen Anteil an E-Stellplätzen zu erhöhen, was mehrheitlich abgelehnt worden sei. Der Ausschuss habe die nun vorliegende Änderung des Beschlussvorschlags (mindestens jedoch **zwei** Stellplätze) beschlossen und empfehle der Stadtverordnetenversammlung ebenso zu verfahren.

Stv. Quarz nahm hierzu Stellung. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung bzgl. Änderung der Stellplatzsatzung entfalte nach Ansicht der SPD-Fraktion eine negative Signalwirkung. Die bis dato in § 2 Abs. 10 der Satzung enthaltene Regelung, dass mindestens 20 % der Stellplätze mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen ausgestattet sein müssen, soll mit der jetzigen Änderung auf 5 % abgemildert werden. Dies gehe nach Ansicht der SPD-Fraktion in eine falsche Richtung. Die Elektromobilität sei ein zentraler Baustein in der Energiewende, welche auch vom Bund gefördert werde, dies dürfe durch kommunale Regelungen nicht unterlaufen werden.

Die Befürchtung der Verwaltung, dass die Umsetzung des Mindestanteils von 20 % zu Konflikten führen könne, sei nicht nachvollziehbar, da diese bei fast allen Verschärfungen des Baurechts zu erwarten seien. Auch einige Richtlinien, die für das Neubaugebiet Bannholzgraben II getroffen worden seien, wie beispielsweise die Dachbegrünung, gingen vermutlich nicht glatt über die Bühne. Zudem würde die Regelung „mindestens 20 % der Stellplätze“ ohnehin nur größere Wohnanlagen betreffen, die in Viernheim jedoch zurzeit nicht geplant seien. Betroffen seien demnach nur die Großmärkte und die Industrie. Die SPD-Fraktion werde diesen Beschlussvorschlag ablehnen.

### **Beschluss:**

1. Satzung zur Ergänzung der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (-HGO-) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), sowie der §§ 52, 86 und 91 der Hessische Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. I S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am ..... Juni 2020 nachstehende 1. Ergänzung zur Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim vom 03. November 2017 beschlossen:

Artikel 1

1. Der bisherige § 2 Absatz 10 wird neu gefasst: „(10) Bei Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 20 Stellplätzen müssen mindestens 5 % der Stellplätze, mindestens jedoch **zwei Stellplätze**, mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (E-Stellplatz) ausgestattet sein. Bei der Berechnung der E-Stellplätze ist jeweils auf den vollen E-Stellplatz aufzurunden. Für eine ausreichende Versorgung der Ladesäulen ist ein Lastmanagement zu errichten und mit dem Hausanschluss zu koppeln. Die zu errichtenden Ladesäulen müssen eine Leistung von mindestens 11 KW aufweisen.“
2. In § 8 Absatz 1 wird der 10. Spiegelstrich ersetzt durch die Formulierung „§ 2 Abs. 10 die erforderlichen Einrichtungen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (E-Stellplatz) nicht zur Verfügung stellt.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmung:** Mehrheitlich dafür  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Haupt- und Rechtsamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Stadtwerke GmbH

## **8. Kommunale Förderbestimmungen: Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim**

**Bezug:** Vorlage der Wirtschaftsförderung vom 21.04.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Dieser Tagesordnungspunkt sei auf die heutige Sitzung vertagt und bereits von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses/Wirtschaftsförderung vorberaten worden, erläuterte Stadtverordnetenvorsteher Schübeler.

Stv. Schäfer lobte die erfolgreiche Durchführung des Programms in den Jahren 2010 bis 2015, durch das mehr als 27 Unternehmen in der Innenstadt mit einem Zuschuss von 280.000,00 € Investitionen von über 750.000,00 € ausgelöst hätten. Insofern sehe die SPD Fraktion darin nicht nur einen großen Nutzen, sondern sei auch von der erneuten erfolgreichen Umsetzung des Programms überzeugt. Zum zweiten Mal erhielten die Innenstadtgeschäfte nun die Chance, sich fit für die Zukunft zu machen, was zu einer Strukturhaltung, Strukturänderung und somit zur wirtschaftlichen Belebung der Innenstadt beitrage. Bereits für das erste Programm Lokale Ökonomie habe sich Viernheim nur bewerben können, weil in politischer Weitsicht Fördermittel zur Renovierung der Innenstadt aus dem Programm „Aktive Kernbereiche“ beantragt und genehmigt worden seien. Nur deshalb hätten sowohl der offene Raum als auch die Innenausstattung der im Kernbereich der Innenstadt stehenden Geschäfte gefördert werden können. Das neue Förderprogramm werde Unternehmen erneut motivieren, Investitionen zur Modernisierung und Attraktivitätssteigerung ihrer Geschäfte zu tätigen, weil sie es dadurch finanziell leichter stemmen könnten. Auch werde durch die geförderten Investitionen wieder ein Konjunkturprogramm für das örtliche Handwerk und Zulieferer angestoßen. Besucher und Kunden der Innenstadt würden sich an einem größeren Serviceangebot und einem attraktiveren Einkaufsumgebung erfreuen, so Schäfer. Gewinner dieses Förderprogramms seien alle, die die Innenstadt nicht nur erhalten, sondern zukunftsfähig machen wollen. Ein Ziel, zu dem sich die SPD-Fraktion nach wie vor bekenne und das sie politisch auch weiterhin unterstützen werde.

### **Beschluss:**

Den vorliegenden kommunalen Förderbestimmungen für das Förderprogramm „Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim“ wird zugestimmt.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bürgermeister, Wirtschaftsförderung

## 9. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“ – Ergänzung des Entwurfs um eine Boulebahn

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 10.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen berichtete Ausschussvorsitzender Nordmann, dass der Ausschuss den Beschlussvorschlag zu TOP 9 nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen habe, jedoch mit dem Hinweis, dass bei evtl. Mehrkosten über entsprechende Einsparungen nachgedacht werden müsse.

### **Beschluss:**

- 1) Die anliegende Entwurfsplanung zum Projekt „Umgestaltung Tivolipark“ soll in der aktuellen Fassung um eine Boulebahn erweitert und beschlossen werden.
- 2) Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf mit einer Ergänzung um eine Boulebahn umzusetzen, wenn durch die Ausschreibungsergebnisse der gesetzte Kostenrahmen nicht überstiegen wird.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** 1. Stadtrat, Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

## 9a. Antrag der UBV-Fraktion Wegeausführung im gesamten Tivolipark

**Bezug:** Antrag der UBV-Fraktion vom 16.06.2020.

Auf o. a. Antrag wird verwiesen.

Die Verwaltung habe in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen dargelegt, dass die Wege aufgrund ihres Zustands nicht erhaltenswert seien und ein Neubau letztendlich die günstigere Variante sei, berichtete Ausschussvorsitzender Nordmann.

In seiner Antragsbegründung sagte Stv. Benz, dass die UBV anderer Meinung als die Verwaltung sei, da sie bei einer Begehung festgestellt habe, dass gewisse Bereiche der Wege in einem relativ guten Zustand seien. Zudem seien nicht die Wege das Problem des Zustands des Tivoliparks, sondern die Grünanlagen an sich. Die Hybridwege hätten den Nachteil, dass bei entgegenkommenden Personen, die den befestigten Streifen benötigen (bspw. Menschen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen) auf den unbefestigten Streifen ausgewichen werden müsse, was je nach Witterung sehr unangenehm sei. Aus diesem Grund halte die UBV-Fraktion die Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung der vorhandenen Wege für die geeignetere Lösung.

Die CDU-Fraktion werde den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen, so Stv. Disson. Man habe den Sachverhalt in der Fraktion diskutiert und empfehle, die Umgestaltung des Tivoliparks zügig und zeitnah umzusetzen, um die Fördergelder auszuschöpfen. Er schlug vor, zur Eröffnung des Parks ein Boule-Turnier der Fraktionen zu veranstalten, um die Volksnähe der Stadtverordneten zu demonstrieren.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der vorgesehenen Wegeausführung im gesamten Tivolipark.

Die bisher geplanten Wege mit 2 neu anzulegenden verschiedenen Streifen mit 1m breiten Betonplatten und 1,5m breiter wassergebundener Decke sollen durch die Überdeckung sanierungsbedürftiger Stellen der vorhandenen Wege partiell oder komplett nach Kaltasphaltverfahren saniert werden.

Von der Verwaltung ist diese Änderung beim Planer zu veranlassen.

**Abstimmung:** Mehrheitlich dagegen  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** 1. Stadtrat, Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

## 10. Rudolf-Harbig-Halle; Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 16.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Aus dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen berichtete Stv. Nordmann, dass der gesamte Sachverhalt eingehend diskutiert worden sei. Der Ausschuss habe sich dann auf den heute vorliegenden neuen Beschlusstext verständigt und diesen verabschiedet.

Es folgte die Aussprache zum neuen Beschlussvorschlag:

Stv. Dr. Ritterbusch hob die Wichtigkeit des Sports und der Sportvereine hervor, was gerade jetzt in dieser besonderen Corona-Zeit noch stärker ins Bewusstsein rücke. Damit die Viernheimer Vereine ihrer wichtigen Aufgabe gerecht werden könnten, bräuchten sie eine eigene Sportstätte. Die Rudolf-Harbig-Halle sei eine der wichtigsten Sporthallen für den Sportbetrieb des größten Sportvereins TSV-Amicitia Viernheim, von daher sei klar gewesen, dass diese Halle schnellstmöglich wieder zur Verfügung gestellt werden müsse. Sorgsam abzuwägen, welches die beste Vorgehensweise für die Allgemeinheit sei, das sei man den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Seitens der SPD-Fraktion habe man jeden einzelnen Schritt (von der Schadensursachenforschung, über die Entwicklung von Sanierungsalternativen bis hin zur Erörterung mit dem Vereinsvorstand, ob eine direkte Anbindung an die Waldsporthalle möglich sei) für notwendig erachtet, genau wie die SPD-Fraktion es auch nun für wichtig halte, eine weitere Variante am jetzigen Standort zu prüfen. Man sei allerdings der Ansicht, dass dieser Vorschlag von Seiten der Verwaltung, dem zuständigen Dezernenten und in enger Abstimmung mit dem Verein schon früher hätte geprüft werden können. Dann hätte man Zeit sparen können, die nun dem Verein und allen Betroffenen fehle. Für die SPD sei klar, dass ein Neubau am Ersatzstandort Waldstadion/ Waldsporthalle zu viele Unwägbarkeiten in sich trage und dies eine nicht zumutbare Belastung für den Verein darstellen würde.

Hinzu kämen noch ungeklärte Fragen der Finanzierung, so Stv. Dr. Ritterbusch, man müsse sich im Klaren darüber sein, dass noch zwei weitere Großprojekte (Rathaus und Kanalsanierung) zu stemmen seien. Ein weiteres Großprojekt sei nicht leistbar, von daher werde die SPD-Fraktion sehr genau prüfen, welche Sanierungsalternativen seitens der Verwaltung vorgelegt werden. Bisher sei man der Ansicht gewesen, dass eine Dachsanierung die schnellste und finanziell vernünftigste Variante sei. Nun sei man gespannt, welche Lösungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung aufgezeigt würden. Der SPD-Fraktion sei wichtig, die im ursprünglichen Beschlussvorschlag und vom Verein schon länger angedachte Erweiterung des Foyers aufzugreifen, zu prüfen und hoffentlich auch umzusetzen. Man begrüße, dass die seitens des Vereins geleisteten Vorarbeiten hier einfließen. Unter den vorgenannten Umständen stimme die SPD-Fraktion dem nun vorliegenden neuen Beschlussvorschlag zu.

1. Stadtrat Kempf entgegnete, dass man von Seiten der Verwaltung bereits im März zu einer Entscheidung hätte kommen können, aber man dann immer auf die von der Stadtverordnetenversammlung geäußerten Wünsche und Prüfaufträge eingegangen sei. Insofern lasse er die Kritik an der Verwaltung so nicht stehen.

Stv. Scheidel äußerte, wie wichtig die Diskussion im Ausschuss gewesen sei, habe sie letztendlich dazu beigetragen, dass die Idee, einen Neubau am bisherigen Standort zu prüfen, entstanden sei und vom Verein auch mitgetragen werde. Ob dies letztendlich finanziell zu stemmen sei, bleibe abzuwarten, alternative Finanzierungsmethoden (Bau durch einen Dritten, etc.) seien in Erwägung zu ziehen.

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler ließ über den neuen Beschlussvorschlag abstimmen. Der Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zu Ziffer 6 des ursprünglichen

Beschlusstextes (bisher unter TOP 10a) war somit hinfällig und wurde von der Tagesordnung genommen.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, bis nach der Sommerpause eine Vorlage auszuarbeiten, die einen möglichen Hallenneubau am jetzigen Standort aufzeigt. Die Option des Baus der Halle in Fertigbauweise (mit und ohne Foyer) soll abgeprüft und sowohl finanziell als auch zeitlich dargelegt werden. Auch andere Bauarten sind zu prüfen.

Ebenso soll der Neuaufbau des Daches (mit und ohne Erweiterung des Foyers) dargestellt werden.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

## **11. Rudolf-Harbig-Halle:**

### **Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 16.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs rief Stadtverordnetenvorsteher Schübeler die beiden Tagesordnungspunkte 11 und 11a gemeinsam auf.

Aus dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen berichtete Ausschussvorsitzender Nordmann, dass sich der Ausschuss mehrheitlich gegen die Unternehmung rechtlicher Schritte ausgesprochen habe.

*Anmerkung zu Protokoll: Der Stadtverordnetenvorsteher ließ zunächst über den WGV-Antrag unter 11a, sodann erst über den eigentlichen Beschlussvorschlag unter TOP 11 abstimmen.*

**Beschluss:**

Aufgrund mangelnder Erfolgsaussicht wird auf die Weiterverfolgung von möglichen Regressansprüchen im Zusammenhang mit den am Dach der Rudolf-Harbig-Halle aufgetretenen Bauschäden verzichtet.

**Abstimmung:** 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Haupt- und Rechtsamt

## **11a. Antrag der WGV-Fraktion zu: Rudolf-Harbig-Halle; Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen; hier: Verweis in den Ausschuss**

**Bezug:** Antrag der WGV-Fraktion vom 17.06.2020.

Auf o. a. Antrag wird verwiesen.

Zum Antrag der WGV Fraktion nahm Stv. Ralf Kempf Stellung. Seine Fraktion finde es voreilig, so einen Beschluss zu fassen, da erst im Jahr 2017/2018 eine neue Gebäudetechnik eingebaut worden sei und man bereits zu diesem Zeitpunkt die Schäden am Dach hätte erkennen können.

1. Stadtrat Bastian Kempf entgegnete, dass die Schäden damals noch nicht erkennbar gewesen seien. Aus diesem Grund hätte es auch keine Notwendigkeit gegeben, diese zu überprüfen. Die Risse in der Decke seien zwischen den Begehungsterminen des Statikers innerhalb von zwei Wochen stark vorangeschritten, so dass davon ausgegangen werden könne, dass der Schaden zum Zeitpunkt der angesprochenen Sanierung in 2017/2018 noch nicht vorhanden gewesen sei. Dies habe die Verwaltung ausführlich dargelegt.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verweis in den Ausschuss.



**Abstimmung:** 1 Ja-Stimme(n), 34 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Haupt- und Rechtsamt

## **12. Antrag der Stadt Viernheim auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des Regionalplanes Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010 gemäß §8 HPLG zugunsten eines sonstigen Sondergebietes (SO Lammschlachtereie Baumann)**

**Hier: Einleitungsbeschluss**

**Anlass: Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 04.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Aus dem Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen informierte Ausschussvorsitzender Nordmann, dass man der Vorlage einstimmig und ohne Aussprache zugestimmt habe.

**Beschluss:**

Hiermit wird beschlossen,

1. das Zielabweichungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtereie Baumann“ einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren mit dem Regierungspräsidium abzustimmen und den Antrag auf Zielabweichung zu stellen,
2. dass die Verwaltung die Kosten der Antragsbearbeitung an den Vorhabenträger weitergibt.

**Abstimmung:** 33 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt, Wirtschaftsförderung

## **13. Bebauungsplan Nr. 295 „SO-Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan; hier: Abschließende Behandlung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss des Entwurfes, Beteiligungsbeschluss zur Offenlage**

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 04.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen habe die Vorlage nach kurzer Beratung einstimmig verabschiedet, berichtete Ausschussvorsitzender Nordmann.

**Beschluss:**

1. Die vorgeschlagene Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend der Beschlussvorschläge in der Anlage (siehe Anlage 1) hiermit beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 „SO-Wertstoffhof“ in der vorliegenden Form (Anlage 2 + 3) wird hiermit beschlossen und die ergänzte Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
3. Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu den Unterlagen (siehe Anlagen 2 - 4) des Bebauungsplanes Nr. 295 „SO-Wertstoffhof“ zu beteiligen.

4. Der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form (Anlage 5) wird hiermit beschlossen und die ergänzte Begründung (Anlage 4, gemeinsame Begründung zum Bebauungsplanverfahren) wird gebilligt.
5. Gleichzeitig wird beschlossen im Parallelverfahren, anhand der vorliegenden Unterlagen (Anlage 4 + 5) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes parallel durchzuführen.

Die Offenlagebeschlüsse sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

## 14. Sanierung des Rathauses:

### Anschluss der neuen Fassade sowie Verschattung und Fassadengestaltung

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 16.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Stv. Ringhof informierte als Ausschussvorsitzender aus dem Planungsausschuss Rathaus, der sich am 19.05.2020 per Videokonferenz beraten hatte und fügte die Stellungnahme seiner Fraktion an. Aufgrund der nun vorliegenden statischen Ergebnisse der beauftragten Fachplaner sei die Anbringung einer Vorhängefassade technisch unbedenklich. Dennoch sei diskutiert worden, ob eine weitere Ausführungsvariante zur Fassadenanbringung in Auftrag gegeben werden solle. Die CDU-Fraktion habe die Anbringung einer Vorhängefassade von Beginn an als die kostengünstigste und wirtschaftlich sinnvollste Variante betrachtet, insofern sehe man keine Grundlage für die Erteilung eines weiteren Planungsauftrags zur Prüfung eines alternativen Fassadenaufbaus sowie die Investition weiterer Planungskosten in Höhe von 32.000,00 €. Auch im Hinblick auf die Gesamtkosten halte man die nun fachlich bestätigte Variante für die bessere Lösung. Insofern werde sich die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag Teil I anschließen.

Stv. Gieding nahm für die FDP-Fraktion Stellung. Es sei zwar dargestellt worden, dass es technisch möglich sei, die vorgehängte Fassade auf der vorhandenen Unterkonstruktion anzubringen. Es gäbe jedoch keine klare Aussage darüber, wie lange der Untergrund der Vorhängefassade standhalte. Er verwies auf das Gutachten, wonach die vorhandene Fassade zumindest in wesentlichen Teilen schon Schäden aufweise und gab zu Bedenken, dass in den Betonplatten durch Anbringen der Dübel mit der Zeit Risse entstehen könnten, die die gesamte Fassade instabil werden ließe. Folge könnte sein, dass die gesamte Fassade in ein paar Jahren wieder erneuert werden müsste. Nach Auffassung der FDP-Fraktion gehe man ein sehr hohes Risiko ein, wenn man die Fassade auf eine beschädigte Substanz anbringt, mit der Folge, dass man am Ende auf einem sehr hohen Schaden sitzen bleibe. Denn kein Bauunternehmen werde für die mangelnde Standfestigkeit der Vorhängefassade haften, wenn ein schadhafter Untergrund ursächlich sei.

Unter diesen Voraussetzungen sei es durchaus gerechtfertigt, eine weitere Lösungsalternative prüfen zu lassen. Im Verhältnis zu diesem sehr hohen Gefahrenpotential halte man die zusätzlichen Planungskosten - die im Übrigen noch zu hinterfragen seien - für vertretbar. Im Übrigen könne man nicht nachvollziehen, warum das Planungsbüro einem alternativen Fassadenaufbau skeptisch gegenüber stehe, da der Unterbau das optische Konzept ja nicht beeinflusse.

Stadtverordnetenvorsteher Schübeler ließ zunächst über Teil I des Beschlussvorschlags abstimmen, der mehrheitlich angenommen wurde. Somit war eine Abstimmung über Teil II des Beschlussvorschlags hinfällig.

### **Beschluss:**

Die neue Fassade soll entsprechend der Feststellung der Ingenieurgruppe Bauen auf der vorhandenen Fassade (Waschbetonplatten) installiert werden.

**Abstimmung:** Mehrheitlich dafür



(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

## **15. Finanzbericht zum 31.05.2020**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 12.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Ausschussvorsitzender Dr. Ritterbusch berichtete aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung), der sich sehr intensiv mit dem Finanzbericht auseinandergesetzt habe. Zu Beginn habe Bürgermeister Baaß erläutert, dass derzeit noch nicht absehbar sei, wann mit den angekündigten Kompensationszahlungen von Bund und Land zu rechnen sei, um die im Finanzbericht dargelegten Steuer- und Einnahmeausfälle gegebenenfalls auffangen zu können.

Seitens des 1. Stadtrat Bastian Kempf seien umfangreiche Änderungsvorschläge zu den Einsparungen in seinem Dezernat dargelegt worden, über die heute noch zu diskutieren sei. Der Ausschuss habe den Finanzbericht zur Kenntnis genommen und gebe die Beschlussfassung in die Hände der Stadtverordnetenversammlung.

Ein unerwartetes und spontanes Ereignis von außen mache die Konsolidierungsmaßnahmen und das Bemühen um ein solides und seriöses Wirtschaften der letzten Jahre zunichte, eröffnete Stv. Schäfer die Aussprache für die SPD-Fraktion.

Es sei wichtig und richtig, den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise rechtzeitig entgegenzuwirken. Auch wenn den Kommunen seitens des Bundes und Landes eine finanzielle Unterstützung angekündigt worden sei, könne man nicht davon ausgehen, dass die Stadt zu hundert Prozent schadlos gestellt werde. Schäfer dankte dem Bürgermeister für die Vorlage des Finanzberichts, dem die SPD-Fraktion zustimmen werde.

Er komme nicht umhin, gegenüber dem 1. Stadtrat eine formale und inhaltliche Kritik zu äußern. Die Änderungsvorschläge aus dem Dezernat II seien der Stadtverordnetenversammlung weniger als 24 Stunden vor der Sitzung zugegangen. Schäfer bat darum, solche wichtigen Informationen künftig mit angemessener Vorlaufzeit zu übermitteln, damit auch noch eine fraktionsinterne Beratung möglich sei. Inhaltlich sei ihm nicht klar, ob der Magistrat die bereits erfolgte Verabschiedung des Finanzberichts wieder zurücknehmen müsse.

1. Stadtrat Bastian Kempf nahm hierzu Stellung. Bei manchen der vorgelegten Änderungspunkten, insbesondere bei der „Instandsetzung Straßentwässerung“ und der „Fußsteigherstellung“ sei kein Vorlauf möglich gewesen, weil sich erst kurzfristig neue Sachverhalte ergeben hätten. Zum Punkt „Gebäudemanagement Rathaussanierung“ habe man bis zum letztmöglichen Zeitpunkt auf Signale seitens Bund und Land bzgl. der angekündigten Kompensationszahlungen gewartet. Stadtrat Kempf legte dar, dass es nicht sinnvoll sei, die Mittel unter den hier aufgelisteten Haushaltspositionen zu streichen.

Eine Kritik nehme er mit, er sei davon ausgegangen, dass die Stadtverordnetenversammlung hierüber zu entscheiden hätte und nicht der Magistrat.

Nachdem der Magistrat die Haushaltssperren schon beschlossen habe, wolle man die Verwaltung durch den heutigen Beschluss nicht unnötig einengen, sagte Stv. Winkler. Insofern mache die CDU-Fraktion den Vorschlag, den Stadtverordnetenbeschluss bis nach der Sommerpause zu verschieben. Der Magistrat könne so seinen Beschluss nochmals überdenken. Bis dahin lägen womöglich dann auch die Informationen von Bund und Land vor.

Stv. Ergler äußerte, dass er die Kritik von Stv. Schäfer nicht nachvollziehen könne, denn die Verwaltung habe in kürzester Zeit dargelegt, welche Haushaltspositionen gestrichen werden könnten. Man könne erkennen, dass die überwiegende Zahl der Streichungen aus dem Dezernat des 1. Stadtrats käme. Es handele sich um ein Papier, das in den nächsten Monaten „leben“ werde, da auch künftig noch neue Entwicklungen einzuarbeiten seien. Insofern sei es redlich, dass der 1. Stadtrat auf Veränderungen reagiert und diese den Stadtverordneten noch vor deren Beschlussfassung mitgeteilt habe.

Stv. Jünemann ergriff das Wort. Es sei unstrittig, dass die Haushaltssituation dramatisch sei. Um die geplanten Großprojekte durchführen zu können, könne das Ziel der Verwaltung nur sein, die

sogenannte „schwarze Null“ – ebenfalls wie Bund und Land – zu überschreiten. Die Haltung der CDU-Fraktion könne er nicht ganz verstehen, sei doch das Haushaltsrecht das höchste Recht der Stadtverordnetenversammlung. Es sei nicht nachvollziehbar, warum man sich dieses Rechtes durch die Streichung des 2. Satzes beschneiden lassen wolle.

Stadtverordnetenvorsteher Schübeler entnahm der Diskussion, dass über den 2. Satz separat abzustimmen sei und stellte diesen getrennt von Satz 1 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom vorliegenden Finanzbericht zum 31.05.2020 Kenntnis.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Beschluss:**

Weiterhin beschließt sie die haushaltswirtschaftliche Sperre der in der Anlage des Finanzberichts aufgeführten Beträge.

**Abstimmung:** Mehrheitlich dagegen  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Kämmereiamt

## **15a. Antrag der SPD-Fraktion:**

### **Konjunktur- und Zukunftspakete für Viernheim nutzen**

**Bezug:** Antrag der SPD-Fraktion vom 15.06.2020.

Auf o. a. Antrag wird verwiesen.

Die Antragsbegründung erfolgte durch Stv. Schäfer. Der Antrag sei letztendlich selbsterklärend, es gehe darum, dass die Verwaltung frühzeitig eruiere, inwiefern die von Bund und Land angekündigten Zukunftspakete Fördermöglichkeiten für die dargelegten Bereiche Sportstätten, Kindertagesstätten, E-Mobilität, Erneuerbare Energien, energetische Sanierung von Gebäuden, Digitalisierung sowie Radwegebau und Innenstadtförderung eröffneten.

Die UBV-Fraktion werde dem Antrag zustimmen, sagte Stv. Benz. Man sei davon ausgegangen, dass die Stadtverwaltung ohnehin alle Zuschussmöglichkeiten sondiere und dass man hierzu keinen ausdrücklichen Antrag stellen müsse.

Stv. Ergler schloss sich seinem Vorredner an, dass der Inhalt des Antrags originäres Verwaltungshandeln des Bürgermeisters, des 1. Stadtrats und den Ämtern der Stadtverwaltung sei. Auch wenn seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde, halte man diesen für einen „öffentlichkeitswirksamen Schaufensterantrag“.

Auch Stv. Jünemann bekräftigte dies in seinem Redebeitrag.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt das von der Bundesregierung angekündigte Konjunktur- und Zukunftspaket sowie das von der hessischen Landesregierung angekündigte "Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz" auf seine Nutzungsmöglichkeiten für Viernheim zu überprüfen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 2 Enthaltung(en)  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Bürgermeister, Brundtlandbüro

## **16. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“)**

### **1. Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viernheim**

## 2. Beschluss des Entwurfes

### 3. Beteiligungsbeschluss der Offenlage

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 05.06.2020.

Auf o. a. Vorlage wird verwiesen.

Auf Anregung des Stadtverordnetenvorstehers wurden die Tagesordnungspunkte 16 und 17 wegen des engen Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen berichtete Ausschussvorsitzender Nordmann, dass die Vorlage nach kurzer Diskussion mehrheitlich angenommen worden sei.

Stv. Dr. Stülpner kritisierte mit heftigen Worten („schändlich“, „scheinheilige Mittel“) Sinn und Zweck der beiden Verwaltungsvorlagen. Mit ihnen missachte man die langfristigen demografischen Entwicklungen, sprich künftige Altersstrukturen, in unserer Gesellschaft. Die vorgeschlagene Bebauungsplanung verhindere dringend erforderliche zusätzliche Wohn- und Pflegeplätze in Viernheim. Dieser Ansicht seien viele Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Monopolstellung des städtischen „Forums der Senioren“ würde unzulässigerweise - wie „in einer Planwirtschaft“ - geschützt. Als Bau aus den 80iger und 90iger Jahren des letzten Jahrhunderts seien sowohl Baulichkeiten wie Einrichtungskonzeption des FdS sicherlich in weiten Teilen überholt und müssten dringend auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Die vom Planungsamt des Dezernats II vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans und der damit intendierte Bebauungsplan verhinderten moderne, der momentanen Nachfrage entsprechende Konzepte altersgerechten Wohnens - egal wer heutzutage dabei als Bauträger in Viernheim auftreten wolle.

Bürgermeister Baaß trat dem entgegen und beanstandete zunächst die Wortwahl. In der Sache selbst verwies er auf eine gerade stattgefundenene Informationsveranstaltung mit Vertretern aller Fraktionen, die auch auf Initiative des CDU-Fraktionsvorsitzenden stattgefunden habe.

Leider habe Dr. Stülpner nicht teilgenommen. (Im Anschluss daran entschuldigte dies Stv. Dr. Stülpner mit der lange geplanten Teilnahme an einem zahnärztlichen Fachseminar.)

#### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ zu ändern (27. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 11.800 m<sup>2</sup> und umfasst den Bereich nördlich der Walter-Gropius-Allee und östlich der L3111/Am Alten Weinheimer Weg. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Walter-Gropius-Allee,
- im Osten durch die östliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 46/2
- im Westen durch die Straße „Am Alten Weinheimer Weg“
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 62, Nr. 68.

Der räumliche Geltungsbereich der 27. Änderung ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der 27. Änderung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekanntzumachen, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

**Abstimmung:** Mehrheitlich dafür  
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

## 17. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“

Hier:

### Abschließende Behandlung der Anregungen zur öffentlichen Auslegung Beschluss des geänderten Entwurfes Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage

**Bezug:** Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 05.06.2020.

Auf o. a. Vorlage und die Ausführungen unter TOP 16 wird verwiesen.

#### **Beschluss:**

- 1) Die vorgeschlagene Behandlung der Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der Beschlussvorschläge in der Anlage (siehe Anlage 1) hiermit beschlossen.
- 2) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ in der vorliegenden Form (Anlage 2 + 3) wird hiermit beschlossen und die ergänzte Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.
- 3) Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB zu den ergänzten Unterlagen, gemäß der Beschlüsse in dieser Sitzung, an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“ erneut zu beteiligen.

Der Offenlagebeschluss ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmung:** Mehrheitlich dafür

*(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 35 Stadtverordnete anwesend)*

**Auszug:** Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung, Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

**ENDE DER SITZUNG:** 21:15 Uhr

**DER STV.-VORSTEHER:**

gez.: Sch ü b e l e r

**Norbert Schübeler**

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: E w e r t

**Andrea Ewert**

**F.d.R.d.A.**

**Amtsrätin**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ –  
Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)  
*Drucksache VL-88-2020/XVIII*
- 1a. Antrag der WGV-Fraktion zu:  
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung -  
Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung (vom 07.07.1972)  
Hier: Verweis in den Ausschuss  
*Drucksache AT-6-2020/XVIII*
2. Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ – Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015  
*Drucksache VL-89-2020/XVIII*
- 2a. Antrag der WGV-Fraktion zu:  
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung –  
Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015  
Hier: Verweis in den Ausschuss  
*Drucksache AT-7-2020/XVIII*
3. Schiedsamt der Stadt Viernheim;  
hier: Wahl der stellvertretenden Schiedsperson  
*Drucksache VL-79-2020/XVIII*
4. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim  
hier: Wahl eines Ortsgerichtsschöffen  
*Drucksache VL-80-2020/XVIII*
5. Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreditermächtigung 2019  
*Drucksache IV-30-2020/XVIII*
6. Baugebiet "Bannholzgraben II";  
Musterkaufverträge  
*Drucksache VL-74-2020/XVIII*
7. 1. Ergänzungssatzung zu der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Viernheim  
*Drucksache VL-78-2020/XVIII*
8. Kommunale Förderbestimmungen:  
Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim  
*Drucksache VL-53-2020/XVIII*
9. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“ – Ergänzung des Entwurfs um eine Boulebahn  
*Drucksache VL-86-2020/XVIII*
- 9a. Antrag der UBV-Fraktion  
Wegeausführung im gesamten Tivolipark  
*Drucksache AT-5-2020/XVIII*
10. Rudolf-Harbig-Halle;

Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise  
*Drucksache VL-70-2020/XVIII 1. Ergänzung*

11. Rudolf-Harbig-Halle;  
 Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen  
*Drucksache VL-68-2020/XVIII 1. Ergänzung*
- 11a. Antrag der WGV-Fraktion zu:  
 Rudolf-Harbig-Halle;  
 Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen  
 Hier: Verweis in den Ausschuss  
*Drucksache AT-8-2020/XVIII*
12. Antrag der Stadt Viernheim auf Zulassung einer Abweichung von Zielen des Regionalplanes Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) 2010 gemäß §8 HPLG zugunsten eines sonstigen Sondergebietes (SO Lammschlachtere Baumann)  
 Hier: Einleitungsbeschluss  
 Anlass: Bebauungsplan Nr. 294 „SO Lammschlachtere Baumann“ und 26. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren  
*Drucksache VL-81-2020/XVIII*
13. Bebauungsplan Nr. 295 „SO-Wertstoffhof“ und 25. Änderung Flächennutzungsplan  
 Hier:  
 Abschließende Behandlung der Anregungen der frühzeitigen Beteiligung  
 Beschluss des Entwurfes  
 Beteiligungsbeschluss zur Offenlage  
*Drucksache VL-82-2020/XVIII*
14. Sanierung des Rathauses;  
 Anschluss der neuen Fassade sowie Verschattung und Fassadengestaltung  
*Drucksache VL-77-2020/XVIII 1. Ergänzung*
15. Finanzbericht zum 31.05.2020  
*Drucksache VL-85-2020/XVIII 1. Ergänzung*
- 15a. Antrag der SPD-Fraktion:  
 Konjunktur- und Zukunftspakete für Viernheim nutzen  
*Drucksache AT-4-2020/XVIII*
16. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/ Am Alten Weinheimer Weg“)  
 1. Änderungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Viernheim  
 2. Beschluss des Entwurfes  
 3. Beteiligungsbeschluss der Offenlage  
*Drucksache VL-83-2020/XVIII*
17. Bebauungsplan Nr. 282-2 „Walter-Gropius-Allee/Am Alten Weinheimer Weg“  
 Hier:  
 Abschließende Behandlung der Anregungen zur öffentlichen Auslegung  
 Beschluss des geänderten Entwurfes  
 Beteiligungsbeschluss zur erneuten Offenlage  
*Drucksache VL-84-2020/XVIII*